

Schützenkreis Meppen



**Ausschreibung für
Kreismeisterschaften**

1. Wettbewerbe

Wettbewerbe, Austragungsorte, Termine und Meldungen sind in der Tabelle, die jährlich neu vom Schützenkreis Meppen herausgegeben wird, aufgeführt.

2. Meldeverfahren

Die Meldungen für alle Wettbewerbe sind **mit Vereinsmeisterschaftsergebnissen** abzugeben. Auf einer Seite dürfen nicht mehr als ein Wettbewerb enthalten sein. Bei der Meldung für KK Sportpistole, für Großkaliberwaffen und für die Bogendisziplinen ist dieses anders, pro Blatt nur 1 Schütze bzw. bei Mannschaften 3 Schützen.

3. Die Meldungen der Vereine sind verbindlich.

Meldungen zu den Kreismeisterschaften können nur durch den Vereinssportleiter vorgenommen werden. Meldungen oder Nachmeldungen direkt durch die Schützen sind nicht möglich, es sei denn der Schütze hat eine schriftliche Erklärung des Vereinssportleiters.

4. Meldetermine / Meldungen

Der Meldeschluss lt. unter Punkt 1 genannter Tabelle **muss** eingehalten werden. Aus organisatorischen Gründen ist es nicht möglich später eingehende Meldungen noch zu bearbeiten.

5. Startgelder

Das Startgeld beträgt bei allen Disziplinen pro Schütze und Disziplin: 3,50 €.

Für Mannschaftswettbewerbe werden keine Startgelder erhoben.

Die ausrichtenden Vereine erhalten 0,50,- € als Kostenerstattungen

6. Startberechtigung

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Wettkampfpass des NWDSB, sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen (Regel 0.7.4.1 und 0.7.4.2 der SpO des DSB). In diesem Wettkampfpass muss ersichtlich sein, für welchen Verein und in welchen Wettbewerben der Teilnehmer startberechtigt ist Diese Ausweise sind vorzulegen. Sportler, die nicht die deutsche Nationalität besitzen, müssen zusätzlich die Startgenehmigung des DSB vorlegen (Regel 0.7.5.1.3 SpO des DSB).

7. Allgemeine Bestimmungen

Das Kampfgericht wird vom Veranstalter bestimmt. Die Kontrolle der Sportwaffen, Ausrüstung und Bekleidung findet vor dem Start statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

7a. Gehörschutz

Gehörschutz ist natürlich erlaubt aber keine Art von Abspielgeräten im Ohr, da man die Standaufsicht nicht mehr hören kann. Verwarnungen 2-mal, danach Disqualifikation.

8. Vorschießen:

Schützen, die am Tag der Kreismeisterschaft vom SBOEGB, NWDSB oder DSB angefordert werden (Wettkampf oder Lehrgang), müssen ihr Ergebnis dem Veranstalter der nachgeordneten Meisterschaft sofort zuleiten. Das Ergebnis dieses Schießens wird in die Rangliste aufgenommen, **der Schütze kommt in die Medaillentränge.** (Regel 0.9.4 der SpO des DSB).

Das Vorschießen wird durch den Schützenkreis Meppen um folgende Regel erweitert. Aus schulischen oder beruflichen Gründen hat der betreffende Schütze die Möglichkeit auf dem Stand, auf dem die Meisterschaft stattfindet, vorzuschießen. Ein Vorschießtermin muss mit dem Kreissportleiter abgesprochen werden. Diese Ergebnisse werden ebenfalls in die Ergebnisliste aufgenommen, **der Schütze kommt aber nicht in die Medaillentränge.**

Ist der Schütze auch Mannschaftsschütze,

wird sein Ergebnis in der Mannschaftswertung mit angerechnet.

Kann ein Schütze seine Startzeit oder den Termin zum vorschießen nicht wahrnehmen, gibt es keine Möglichkeit ihn zur Bezirksmeisterschaft weiterzumelden. Ein Nachschießen ist nicht zulässig

9. Finalwettkämpfe

werden in den Wettbewerben Luftgewehr und Luftpistole in den Klassen

10, 11, 30, 31, 40, 41, 42, 43, 50, 51 und 60 **angestrebt**.

Das Nichtbefolgen der Anweisungen der Schießleiter und der Aufsichten zieht **eine Ermahnung** und anschließend eine **Disqualifikation** nach sich.

Sportler die an der Bezirksmeisterschaft teilnehmen möchten, müssen dieses auf der Startkarte kenntlich machen bzw. der Sportleitung am Wettkampftag mitteilen.

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte in dieser Ausschreibung zur Durchführung der Kreismeisterschaft regeln sich nach der gültigen Sportordnung des DSB.

Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Kreismeisterschaft werden diese Ausschreibung und die Bestimmungen der Sportordnung des DSB anerkannt.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

10. Ausnahmegenehmigungen

Jugendliche die das 14. bzw. 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben müssen eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (Eltern) bzw. Ausnahmegenehmigung der Behörde als Original oder beglaubigte Kopie mitführen und vorlegen, laut nachstehender Tabelle:

LUFTDRUCKWAFFEN. Ausnahmegenehmigung unter 12 Jahre
Einverständniserklärung unter 14 Jahre

KK WAFFEN: Ausnahmegenehmigung unter 14 Jahre
Einverständniserklärung unter 16 Jahre

Diese Regelungen werden wirksam mit der Jahreshauptversammlung des Schützenkreises Meppen am 13.01.2010 in Wesuwe/Siedlung und gelten auf unbestimmte Zeit.

Änderung am 12.01.2012 in Dalum über die Startgelder der Kreismeisterschaft

Unterschrieben und genehmigt vom Vorstand des Schützenkreises Meppen

 Günter Stelte Präsident	 Ulrich Piggem Stellv. Präsident	 Siegfried Magerhans Kassenwart	 Stefan Litmeyer Kreissportleiter	 Heinz Bahns Kreissportleiter
---	---	--	--	--

 Hans-Joachim Graupner Stellv. Kreissportleiter	 Franz Günnemann Jugendsportleiter	 Dieter Pohlmann Stellv. Jugendsportleiter	 Konrad Schepers Schriftführer und Pressewart	 Ewald Kuhr RDWKL Luftgewehr
---	---	---	---	---